

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Ortschaftsrat Baustetten	19.04.2023	nicht öffentlich
Bauausschuss	08.05.2023	öffentlich
Gemeinderat	22.05.2023	öffentlich

Ersatzneubau der Brücken über die B 30 in Baustetten durch das RP Tübingen - Varianten zur Verbesserung des Begegnungsverkehrs

Kurzfassung:

Das Regierungspräsidium Tübingen plant den Ersatzneubau der Brücken Schemmerberger Weg und Riedweg über die B 30 in Baustetten. Es ist vorgesehen, die Brücken mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m als Ersatzneubau zu bauen. Die Baustetter Landwirte hatten sich mit dem Anliegen an das Regierungspräsidium und die Stadt gewandt, die Brücken mit mindestens 6,00 m Fahrbahnbreite auszuführen, um einen Begegnungsverkehr zwischen zwei Traktoren auf den Brücken zu ermöglichen.

Auf Grundlage von Gesprächen mit dem Regierungspräsidium und den Landwirten hat die Verwaltung vier Varianten hierzu erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante mit Ausgleichsbuchten (Variante 2) weiter zu verfolgen und eine Planung hierzu zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein			
☐ Einnahme/Ertrag		☒ Auszahlung/Aufwand	
☐ Ergebnishaushalt		☒ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	400.000 € (2024-2026)
		Investitions-Nr.:	n.n.
Kostenstelle:		Kostenstelle:	541000
Kostenträger:		Kostenträger	54100000
Sachkonto:		Sachkonto:	0960210
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	

☐ Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
☒ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
☐ Ja	☐ Ja, Kosten jährlich
☒ Nein	☒ Nein

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja
	☒ Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Elena Schaible	18.04.2023	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	14.04.2023	Zustimmung			
Ingo Bergmann	18.04.2023	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) plant den Ersatzneubau der Brücken Schemmerberger Weg und Riedweg über die B 30 in Baustetten. Es ist vorgesehen, die Brücken mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m und einer Gesamtbreite von 7,00 m als Ersatzneubau zu bauen. Die Baustetter Landwirte hatten sich im Dezember 2022 mit dem Anliegen an das RP und die Stadt gewandt, die Brücken mit mindestens 6,00 m Fahrbahnbreite auszuführen. Es soll somit ein Begegnungsverkehr zwischen zwei Traktoren auf der Brücke ermöglicht werden.

Die Verwaltung hat hierzu bei der Sitzung des Ortschaftsrats Baustetten am 14.12.2022 eine Ersteinschätzung der Sachlage abgegeben. Eine Verbreiterung der Brücken sei mit hohen Investitionskosten durch die Stadt verbunden, welche nicht im angemessenen Verhältnis zu der möglichen Verbesserung für den landwirtschaftlichen Verkehr stehen. Es wurden günstigere Alternativen zur Verbesserung der Situation angeregt.

Auf Wunsch des Ortschaftsrats Baustetten hat die Stadtverwaltung einen Gesprächstermin mit dem RP Tübingen vereinbart, um Möglichkeiten in Erfahrung zu bringen. Der Termin fand am 27.01.2023 mit Vertretern des planenden Referats 43 in Tübingen statt.

Die Ausgangslage und Sichtweise des Regierungspräsidiums und der Stadtverwaltung stellen sich wie folgt dar:

- Geplanter Ersatzneubau 2025/26 der Brücken ohne Baurechtsverfahren mit nahezu identischen Abmessungen.
- Verbreiterung der Brücken würde ein Baurechtsverfahren und eine Kostenbeteiligung der Stadt Laupheim erfordern. Grobe Kosten ca. 1,2 – 1,5 Mio. € nach Schätzung RP, Dauer ggf. mehrere Jahre.
- Eine Verkehrszählung der Verwaltung im Februar ergab, dass die Brücken von rund 320 Fahrzeugen (Schemmerberger Weg) bzw. 85 Fahrzeugen (Riedweg) täglich benutzt werden, hiervon täglich ca. 10 Lkws/Traktoren.
- Aufgrund des schlechten Zustands der Brücken könnte eine kurzfristige Nutzungsbeschränkung bzw. Sperrung erforderlich werden. Dies sei bei einer Verzögerung aufgrund einer Abweichung vom vorgesehenen Zeitplan des Regierungspräsidiums zu beachten.

Um die Inhalte dieses Gespräches an den Ortschaftsrat und die Landwirte weiterzugeben, wurde ein Ortstermin am 07.03.2023 an der Brücke Riedweg mit anschließendem Austausch im Rathaus Baustetten anberaumt. Das RP Tübingen wurde durch einen Mitarbeiter des Baureferates 47.2, Dienstsitz Ehingen, vertreten.

Die Landwirte erläutern die konkreten Erschwernisse bei der Benutzung der Riedweg-Brücke:

- Der Begegnungsverkehr wird aufgrund der hohen Kuppe oft erst auf der Brücke erkannt.
- Die Vegetation entlang der Zufahrtsrampen erschwert die Sicht auf die gegenüberliegende Seite.
- Die Kurvenlage der Rampe erschwert ein Rücksetzen v. a. mit Anhänger erheblich.
- Die Fahrbahnbreite von rund 5,00 m lasse praktisch kaum eine Begegnung Traktor/Pkw zu.

Die Landwirte haben zum Ortstermin einen angepassten Umsetzungsvorschlag eingebracht, welcher neben Alternativen wie Gegenverkehrsregelung mit Ampeln, Ausweichbuchten oder Einbahnstraßen diskutiert wurde. Da die vorgebrachten Varianten und Anregungen einer umfassenden Überprüfung - auch durch das Regierungspräsidiums - bedürfen, wurde seitens der Verwaltung eine Ausarbeitung von Varianten mitsamt möglichen finanziellen Auswirkungen vorgeschlagen.

Ersatzneubau Brücken Schemmerberger Weg und Riedweg:

Die beiden Brücken wurden im Zuge des Neubaus der B 30 1967 neu erstellt und für den vierspurigen Ausbau 1986 verlängert. Die Brücke Schemmerberger Weg überquert die B 30, die Kreisstraße K 7507, einen Radweg und eine private Zufahrt. Die Brücke Riedweg überquert einen Feldweg, die B 30, die Kreisstraße K 7507 und den Radweg entlang der Kreisstraße. Die Brücken besitzen eine Gesamtlänge von 76 bzw. 69 m und eine Gesamtbreite von 7,00 m. Die nutzbare Breite zwischen den Geländern beträgt 6,50 m, die Fahrbahnbreite zwischen den Schrammborden misst 4,80 m. Die Brücken verfügen über beidseitige (Not-)Gehwege mit einer Nutzbreite von ca. 85 cm. Beide Brücken sind auf Fahrzeuge mit einem Höchstgewicht von 16 Tonnen beschränkt.

Der nicht mehr ausreichende Bauwerkszustand der beiden Feldwegüberführungen erfordert in den kommenden Jahren jeweils einen Ersatzneubau. Die Ersatzneubauten werden in den vorhandenen Abmessungen an derselben Stelle anhand der aktuellen Regelwerke errichtet. Sie werden jeweils einen Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m (bisher 4,80 m) haben; zwischen den Geländern ist eine Breite von 6,50 m (wie bisher) vorgesehen. Dies ermöglicht auf der Brücke den Begegnungsfall Pkw – Lkw bzw. landwirtschaftliches Fahrzeug. Beide Brückenbauwerke werden so bemessen, dass Fahrzeuge nach StVZO bzw. mit 40 t das Bauwerk befahren können.

Damit jeweils die andere Brücke als Umleitungsstrecke für den landwirtschaftlichen Verkehr zur Verfügung steht, sollen die Bauwerke in verschiedenen Jahren erneuert werden. Nach der derzeitigen Planung sind die Bauausführungen für die Jahre 2025 (Schemmerberger Weg) und 2026 (Riedweg) vorgesehen.

Ein Ersatzneubau bedeutet, dass die Brücken in annähernd gleichen Abmessungen wieder als 1:1-Ersatz neu errichtet werden. Die Bauwerke befinden sich in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland, welche

per Fernstraßengesetz verpflichtet ist, die beim Bau der B 30 notwendig gewordenen Überführungen der beiden Wege auf eigene Kosten zu errichten und zukünftig aufrecht zu erhalten.

Das Regierungspräsidium schätzt die Herstellungskosten für die Ersatzneubauten auf je rund 2,0 Mio. € pro Brücke. Die Stadt Laupheim hat als Straßenbaulastträger die Kosten für die Wiederherstellung des Straßenoberbaus im Bereich der Zufahrtsrampen zu übernehmen. Unter der Annahme, dass je Brückenseite ca. 250 m² Belag (50 m auf 5 m Breite) erneuert werden müssen, ist von Kosten in Höhe von 100.000 € pro Brücke auszugehen. Für Reparaturen an Schutzplanken etc. sind rund 50.000 € aufzuwenden. In Summe somit ca. 250.000 €.

Eine wesentliche Änderung der Brücken bedeutet, dass ein Baurechtsverfahren (Planfeststellung oder Bebauungsplan) erforderlich wird. Da das Verlangen zur Änderung von der Stadt ausgeht, hat diese auch das Verfahren durchzuführen. Ungeachtet der derzeitigen Personalsituation im Stadtplanungsamt ist von einer Verfahrensdauer von mindestens drei Jahren auszugehen. Eine Aussage, wann dann die Neubaumaßnahme vom Regierungspräsidium eingetaktet wird, ist derzeit nicht möglich. Überschlägig kann daher mit einem angepassten Brückenneubau nicht vor 2030 gerechnet werden.

Ausführungsvarianten:

Nachfolgend sollen vier Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen sowie den finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Die angegebenen Kosten beruhen auf überschläglichen Annahmen und Schlüsselwerten und dienen dem groben Vergleich der Aufwendungen. Zu den Varianten sind Prinzipskizzen der Vorlage beigelegt.

Variante 1:

Ersatzneubau durch Regierungspräsidium 2025/26 + Einbahnregelung während der Erntezeit

Die Ersatzneubauten werden 2025/2026 - wie seitens des Regierungspräsidiums geplant - umgesetzt. Um eine Begegnung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf der Brücke zu unterbinden, wird zukünftig während der Erntezeit eine Einbahnregelung auf den Wegen unmittelbar vor den Brücken angeordnet. So könnte zum Beispiel der Verkehr ortsaußwärts auf dem Schemmerberger Weg verlaufen, der Verkehr orteinwärts würde über die Riedwegbrücke erfolgen. Da die beiden Wege unmittelbar vor der Brücke über Wirtschaftswege verbunden sind, kann mit geringem Umweg der Verkehr abgewickelt werden.

Vorteile:

- Zeitnaher Ersatz für die alten Brücken.
- Mehraufwand für Verkehrsregelung relativ gering (ca. 1.000 € pro Jahr).
- Geringstmögliche Investitionskosten für die Stadt.

Nachteile:

- Außerhalb der festgelegten Zeiten mit Einbahnregelung kann es immer noch zu Begegnungen von landwirtschaftlichen Geräten auf den Brücken kommen.
- Eine Missachtung/Übersehen der temporären Einbahnregelung kann nicht ausgeschlossen werden.

Kosten:

Zuzüglich der o. g. Investitionskosten für den Straßenneubau auf den Rampen in Höhe von rund 250.000 € ist bei einem jährlichen Aufwand von rund 1.000 € bei einem Betrachtungszeitraum von 50 Jahren mit Gesamtkosten von rund **300.000 €** auszugehen.

Variante 2:

Ersatzneubau durch Regierungspräsidium 2025/26 + Ausweichbuchten an den Zufahrtsrampen

Die Ersatzneubauten werden 2025/2026 - wie seitens des Regierungspräsidiums geplant - umgesetzt. Ergänzend werden an den Brücken eine oder zwei Ausweichbuchten für landwirtschaftliche Fahrzeuge (Traktor mit Anhängerkombination) auf den Zufahrtsrampen angelegt. Während für die Brücke Schemmerberger Weg eine Bucht ausreichen sollte, könnte an der Brücke Riedweg auf beiden Seiten eine Bucht erforderlich werden. Eine eingehendere Prüfung der Sichtverhältnisse ist aufgrund der Kurvenlage der Rampen erforderlich. Die Vorgehensweise wurde beim Ersatzneubau der Bahnbrücke Obersulmetingen bereits umgesetzt. Bei der Stadtverwaltung sind bisher keine Beschwerden hierzu eingegangen.

Für die Ausweichbuchten ist auf ca. 25 m Länge eine Fahrbahnbreite von 7,00 m herzustellen. Zuzüglich der Aufweitungsbereiche von je ca. 20 m ergibt sich eine Mehrfläche von rund 100 m². Der Damm ist in diesem Bereich zu verbreitern und das Grundstück am Fuße des Dammes zu erwerben, falls es nicht bereits im Eigentum der Stadt ist. Die Kosten für eine Ausweichbucht werden auf ca. 50.000 € geschätzt. Die Ausweichbuchten werden einen Eingriff in den Bewuchs der Zufahrtsrampen erfordern, entsprechend ist eine naturschutzrechtliche Begutachtung vorzunehmen und ggf. Kompensationsmaßnahmen auszuführen. Erfahrungsgemäß kann es auch bei geringfügigen Grunderwerben zu langwierigen Verhandlungsverfahren kommen, was eine Umsetzung der Baumaßnahmen verzögern könnte.

Vorteile:

- Zeitnaher Ersatz für die alten Brücken.
- Niedrige Investitionskosten für die Stadt.

Nachteile/Risiken:

- Die Stadt ist auf Mitwirkung der privaten Eigentümer beim Grunderwerb angewiesen. Verzögerungen wg. langwieriger Verhandlungen sind nicht auszuschließen.

Kosten:

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf rund **400.000 €** (250.000 € Straßenerneuerung + 3 x 50.000 € pro Ausweichbucht).

Variante 3:

Neubau laut Vorschlag der Landwirte + Anpassung GV-Straße Baustetten - Schemmerberg

Zum Ortstermin haben die Landwirte einen angepassten Vorschlag zur Verbreiterung der Brücken vorgetragen:

Ein Neubau der Riedwegbrücke mit mind. 6 m Fahrbahnbreite würde ausreichen, um den Bedürfnissen der Landwirtschaft zu entsprechen. Durch eine Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße Baustetten - Schemmerberg an den Riedweg könnte der bestehende Anschluss an die K 7507 genutzt werden, um so die Ortschaft verkehrlich zu entlasten. Im Gegenzug könnte die Brücke Schemmerberger Weg zur Geh- und Radwegbrücke umgewidmet werden. Da zukünftig eine weitere Schädigung des Bauwerks durch Schwerlastverkehr ausbleiben würde, könnte auf einen Abbruch und Neubau verzichtet werden bzw. dieser längerfristig hinausgezögert werden. Die eingesparten Kosten könne der Bund in die Mehrbreite der Brücke Riedweg investieren. Eine Brücke mit Begegnungsmöglichkeit für Schwerverkehr würde nicht nur der Landwirtschaft dienen, sondern auch eine künftige mögliche bauliche Entwicklung westlich der B 30 begünstigen.

Anmerkung der Stadtverwaltung:

Derzeit ist weder im Regionalplan noch im Flächennutzungsplan eine bauliche Weiterentwicklung von Baustetten westlich der B 30 vorgesehen. Auch die Verlegung der Gemeindeverbindungsstraße ist nicht ohne Rechtsverfahren möglich. Hinzu kommen Unwägbarkeiten aufgrund des erforderlichen Grunderwerbs.

Das Regierungspräsidium bezog Ende März 2023 zum Vorschlag der Landwirte wie folgt Stellung:

Bedingt durch die Bauart der Brückenbauwerke mit Hohlkörpern in Verbindung mit dem aktuellen Bauwerkszustand können die Bauwerke aus den 60er-Jahren nicht bestehen bleiben und müssen zwingend zeitnah durch neue ersetzt werden.

Die vorgeschlagene Umnutzung der Brücke im Zuge des Schemmerberger Wegs als Geh- und Radwegbrücke wäre rechtlich gesehen eine Teileinziehung (§ 7 Abs. 1 S.2 StrG) des Schemmerberger Wegs. Zuständig für dieses Rechtsverfahren wäre die Stadt Laupheim. Für eine Teileinziehung müssen überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit für eine nachträgliche Beschränkung der Widmung vorliegen, beispielsweise eine Radwegplanung. Vor allem wäre aber der Nachweis zu erbringen, dass die Verbindung für den Kfz-Verkehr entfallen kann.

Angesichts der fortgeschrittenen Planung für die Brücke im Zuge des Schemmerberger Wegs und des Zeithorizonts, in dem die beiden Bauwerke zu ersetzen sind, sowie der zu erwartenden Dauer eines solchen Rechtsverfahrens spricht sich das Regierungspräsidium Tübingen gegen eine Änderung der Brücke im Zuge des Schemmerberger Wegs aus.

In Bezug auf die Überführung des Riedwegs über die B 30 kann die Stadt Laupheim die Änderung der Brücke als höhenungleiche Kreuzung verlangen. Sie hätte die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen

(§ 12 Abs. 3 Nr. 1, § 13 Abs. 3 StrG). Bei einer Minimierung der nutzbaren Kappenbreite (Notgehwege) auf 50 cm und einer Verbreiterung der Gesamtabmessungen um 50 cm könnte eine Fahrbahnbreite von 6,00 m realisiert werden. Ohne detaillierte planerische Ausarbeitung können die von der Stadt zu tragenden Mehrkosten vorab grob auf rund 330.000 € abgeschätzt werden. Hierin sind anteilige Bauneben- und Ablösekosten enthalten. Aufgrund der zuvor genannten Änderung der Gesamtabmessung könnte ein aufwändigeres Baurechtsverfahren erforderlich werden; dies möchte das Regierungspräsidium vermeiden. Inwiefern daher einem Antrag der Stadt auf Änderung des Bauwerks zugestimmt werden kann, ist zu prüfen.

Mit Blick auf die Gesamtkosten für die beiden Ersatzbauten lässt sich noch ergänzen, dass die Verfahren es nicht vorsehen, eine Einsparung an den Baukosten durch eine Ausführung mit verminderten Bauwerksabmessungen bei einem Bauwerk gegen die Mehrkosten aufgrund einer Ausführung mit Mehrbreite bei einem anderen Bauwerk aufzurechnen. Aus Sicht des Regierungspräsidiums ist es zielführender, den Begegnungsfall zweier landwirtschaftlicher Fahrzeuge mittels Ausweichbuchten außerhalb des Bauwerks zu ermöglichen.

Vorteile:

- Durchgängiger Begegnungsverkehr für die Landwirtschaft am Riedweg möglich.
- Riedwegbrücke wäre für mögliche bauliche Weiterentwicklung westlich der B 30 geeignet (Derzeit weder im Regionalplan noch im Flächennutzungsplan vorgesehen.).
- Entlastung der Ortsmitte vom Verkehr Schemmerberg – Anschlussstelle Laupheim Süd.

Nachteile/Risiken:

- Hohe Investitionskosten für die Stadt.
- Nur noch eine Querungsmöglichkeit für Kfz über die B 30.
- Schmalere Notgehwege auf der Brücke Riedweg (50 statt 85 cm).
- Mögliche Sperrung/Verkehrseinschränkung wegen fortschreitender Schädigung der Brücken.
- Zustimmung des Regierungspräsidiums fraglich.
- Die Stadt ist auf Mitwirkung der privaten Eigentümer beim Grunderwerb angewiesen. Verzögerungen wg. langwieriger Verhandlungen sind einzukalkulieren.
- Bindung von Personalkapazitäten für das Baurechtsverfahren bei der Stadtverwaltung.

Kosten:

Zur Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße an den Schemmerberger Weg ist die Asphaltierung eines Feldwegs auf ca. 500 m Länge erforderlich. Die Kosten inkl. Planungs- und Baurechtsverfahren werden auf rund 600.000 € geschätzt. Mitsamt den städtischen Mehrkosten für die Brücke Riedweg (ca. 330.000 €) und der Belagserneuerung der Rampen (ca. 250.000 €) belaufen sich die Gesamtkosten für diese Variante auf rund **1.180.000 €**.

Variante 4:

Neubau beider Brücken mit Fahrbahnbreite von mindestens 6,00 m

Die Neubauten mit vergrößerter Fahrbahnbreite werden ab 2030 durch das Regierungspräsidium umgesetzt. Die Stadt Laupheim führt zuvor die Baurechtsverfahren durch. Die Verbreiterung der Brücke kann unter Umständen einen Grunderwerb erfordern.

Vorteile:

- Durchgängiger Begegnungsverkehr für die Landwirtschaft am Riedweg möglich.
- Riedwegbrücke wäre für mögliche bauliche Weiterentwicklung westlich der B 30 geeignet (Derzeit weder im Regionalplan noch im Flächennutzungsplan vorgesehen).
- Entlastung der Ortsmitte vom Verkehr Schemmerberg – Anschlussstelle Laupheim Süd.

Nachteile/Risiken:

- Hohe Investitionskosten für die Stadt.
- Nur noch eine Querungsmöglichkeit für Kfz über die B 30.
- Mögliche Sperrung/Verkehrseinschränkung wegen fortschreitender Schädigung der Brücken.
- Zustimmung des Regierungspräsidiums fraglich.
- Die Stadt ist auf Mitwirkung der privaten Eigentümer beim Grunderwerb angewiesen. Verzögerungen wg. langwieriger Verhandlungen sind einzukalkulieren.
- Bindung von Personalkapazitäten für das Baurechtsverfahren bei der Stadtverwaltung.

Kosten:

Zuzüglich der o. g. Investitionskosten für den Straßenneubau auf den Rampen in Höhe von rund 250.000 € sind die Mehrkosten von rund 750.000 € für die Verbreiterung der Bauwerke (inkl. Ablösekosten sowie Kosten für Planungs- und Baurechtsverfahren) durch die Stadt zu tragen. Somit fallen Gesamtkosten in Höhe von mindestens ca. **1.000.000 €** für die Stadt an.

Empfehlung der Verwaltung

Zusammenfassend die Kosten der vier Varianten, die von der Stadt zutragen wären, im Vergleich:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Erneuerung Straßenbelag Zufahrtsrampen	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Aufwand temporäre Einbahnregelung (50 Jahre)	50.000 €			
Neubau von 3 Ausweichbuchten		150.000 €		
Mehrkosten für eine Brückenverbreiterung			330.000 €	
Verlegung Gemeindeverbindungsstraße			600.000 €	
Mehrkosten für zwei Brückenverbreiterungen				750.000 €
GESAMTKOSTEN	300.000 €	400.000 €	1.180.000 €	1.000.000 €

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 2.

Der Neubau der Ausweichbuchten ermöglicht den Landwirten einen ganzjährig geordneten Begegnungsverkehr im Bereich der Brücken zu einem angemessenen Kostenmehraufwand von rund 150.000 €. Von den Ausweichbuchten profitiert auch der allgemeine Kraftverkehr, da eine sichere und eindeutig definierte Begegnungsstelle geschaffen wird. Die Verwaltung empfiehlt zudem, den Ersatzneubau der Brücken durch das Regierungspräsidium mit einer Belagserneuerung der Zufahrtsrampen durch die Stadt zu verknüpfen.

Da das Anliegen erst im Dezember 2022 an die Verwaltung herangetragen wurde, sind in der mittelfristigen Finanzplanung keine Gelder hierfür eingeplant. Es käme bei der Umsetzung zu einer finanziellen Verschiebung eines anderen Projektes.

Als weiteren Schritt würde die Verwaltung 2024 die Planung der Ausweichbuchten mitsamt den erforderlichen Gutachten veranlassen und die entsprechenden Gelder - vorbehaltlich der Investitionsstrategie und Finanzierbarkeit - in den Haushalten 2024 bis 2026 einplanen.

Anlagen:

2023-01-27_Päsentation_Termin Stadt Laupheim_B30-Brücken-Baustetten

Variante 1_Einbahnlösung

Variante 2_Ausweichbuchten

Variante 3_Vorschlag Landwirte

Variante 4_Verbreiterung beider Brücken